

**Information der Beauftragten der Universität
für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst
zu den Angaben über die Information zu Gendersensibilität zu Beginn des
Berufungsverfahrens, in den Protokollen, im Bericht der Beauftragten der
Fakultät für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst, die
Mitglied im Berufungsausschuss ist, und im „Berufungsvorschlag“**

In der ersten oder ggf. zweiten Sitzung eines Berufungsausschusses sollen Gendersensibilität und das Ziel des geschlechtergerechten Auswahlverfahrens thematisiert werden:

„Darüber hinaus informiert die/der Vorsitzende in der ersten Sitzung oder, wenn diese allein zur Konstitution des Ausschusses dient, in der zweiten Sitzung alle Ausschussmitglieder über den Themenbereich Gender- und Diversity-Sensibilität und zu Menschen möglicherweise diskriminierenden Bewertungsmaßstäben sowie (auch weiteren) Verzerrungseffekten nach Maßgabe der „Forschungsorientierten Gleichstellungs- und Diversitätsstandards“ der DFG.“ (Leitfaden zur Durchführung eines Berufungsverfahrens, 16.3.2023, S. 11-12).

Wissen über die besonderen Karrierebedingungen von Wissenschaftlerinnen (Gendersensibilität) und die Aufklärung über sie möglicherweise diskriminierende Bewertungsmaßstäbe tragen zur Umsetzung des Ziels der Erhöhung des Anteils der Professorinnen an der Universität Regensburg erheblich bei. Chancengleichheit und Transparenz sind von herausragender Bedeutung für die angemessene Berücksichtigung aller qualifizierten Bewerbungen. Ein gerechtes Verfahren ist die Voraussetzung dafür, dass exzellente Wissenschaftlerinnen an die UR berufen werden. Zu einem geschlechtergerechten Verfahren der Bestenauswahl gehören Kenntnisse in Gendersensibilität, darunter Kenntnisse des „unconscious gender bias“. Diese Punkte sind laut Leitfaden in der ersten oder zweiten Sitzung anzusprechen, darüber hinaus in den weiteren Sitzungen des Verfahrens, wenn es um Beurteilungen und Entscheidungen über Bewerberinnen und Bewerber geht.

In der ersten Sitzung haben die Vorsitzenden und alle Mitglieder der Berufungsausschüsse darauf zu achten, dass bei der Konkretisierung des durch die Ausschreibung vorgegebenen Anforderungsprofils Wissenschaftlerinnen nicht implizit benachteiligt werden. So ist u.a. auf die möglicherweise später zu diskutierende Differenz zwischen vorhandener Leistung und Leistungspotential aufmerksam zu machen (Eignung, Befähigung). Dies gilt nicht nur, aber auch für die Rücksicht auf die Gleichzeitigkeit von wissenschaftlicher Qualifikation und der Übernahme von Familienaufgaben. Bewerberinnen und Bewerber in einem frühen Karrierestadium und wiederum besonders Bewerber und Bewerberinnen mit Familienaufgaben sollten zusätzlich am Leistungspotential gemessen werden, das für die Zukunft entscheidend ist.

Die Thematisierung der Gendersensibilität und der „Forschungsorientierten Gleichstellungs- und Diversitätsstandards“ der DFG zu Beginn des Berufungsverfahrens und die weiteren Diskussionen zur Bewertung von Bewerberinnen sind in den Einzelprotokollen zu den entsprechenden Sitzungen, in der Schrift „Berufungsvorschlag“ und im Bericht der Beauftragten der Fakultäten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst anzuführen. Wegen des grundgesetzlichen Auftrags zur Chancengleichheit und der Verpflichtung zur Förderung von Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, sowie der Berichtspflicht gegenüber der DFG muss ein entsprechender Passus im „Berufungsvorschlag“ enthalten sein, der *Chancengleichheit* und *Transparenz* des Verfahrens dokumentiert. Hinweise nur in Protokollen oder im Bericht bzw. der Stellungnahme (oder im Sondervotum) der Beauftragten der Fakultäten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst reichen nicht. Die Darstellung im Protokoll muss dem tatsächlichen Geschehen entsprechen.

Diese Informationen wurden im November 2020 erstellt und im Mai 2022 sowie im Oktober 2023 aktualisiert.
Sie sind mit Referat III/1, Rechts- und Grundsatzfragen in Personalangelegenheiten, abgestimmt; Ref. III/1 hat sie überprüft und bestätigt.

Universitätsbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst
Prof. Dr. Isabella von Treskow, 12.10.2023